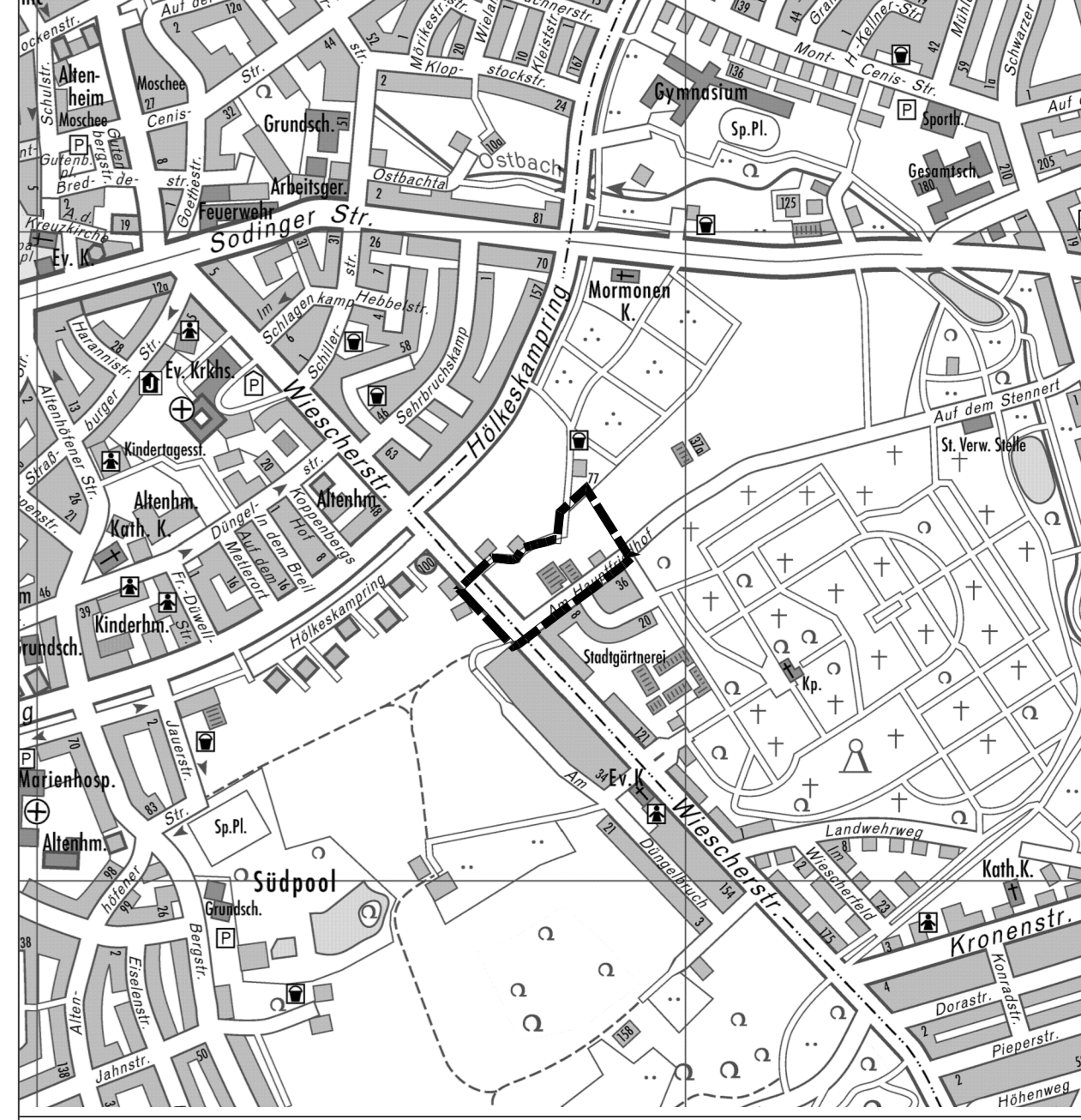


Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017.
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Plinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)
 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom März 2019 (GV NRW S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019.
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666/SV. NW, 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 220), in Kraft getreten am 24. April 2019.



Nr	Bezeichnung des Bebauungsplanes
266	- Am Hauptfriedhof Nord -

Fachbereich	Abteilung	Sachbearb.	Gefertigt:	Maßstab
51	51/2	Lüken	21.12.2020	1:500



Plan zum Aufstellungsbeschluss

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Herne, den	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 00.00.0000. Herne, den	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung XXXXXXX am 00.00.0000. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugestellt. Herne, den	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis einschließlich zum 00.00.0000 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Herne, den	Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugestellt. Herne, den	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Herne, den	Inkrafttreten Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Herne, den
Städt. Obervermessungsrat	Stadtrat	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Städt. Oberverwaltungsratin	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor	Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor

Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen
 Gemarkung Herne
 Flure 14, 19 und 20
 Blatt 1 von 1
 Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte gefertigt durch: Lüken